

Universitätseinrichtung/Beschäftigungsstelle:

Ansprechpartner/in für evtl. Rückfragen:

Tel.:

Lüneburg, den

**Präsident
- Dezernat 5.2 -
im Hause**

**Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig und
vollständig aus, da unvollständig ausgefüllte
Anträge nicht bearbeitet und zurückgegeben
werden.**

Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrages

Daten des/der Lehrbeauftragten:

Herr Frau

Name, Vorname:

geb. am:

Anschrift:

Telefon:

Mail-Adresse:

Bezeichnung des Lehrauftrages:

Umfang:

- SWS:
- Einzelstunden:

Dauer:

- SS:
- WS:
- Kompaktveranstaltung vom _____ bis _____

Begründung des Lehrauftrages:

- Lehrauftrag ist erforderlich zur Ergänzung des Lehrangebotes gemäß Studien- und Prüfungsordnung, da hauptamtliches Personal hierfür nicht vorhanden ist
- Lehrangebot ist erforderlich zum Ausgleich für unbesetzte, kapazitätswirksame Stelle (im Rahmen des dieser Stelle zuzuordnenden Deputates), und zwar für folgende Stelle:

- Bei dem Lehrauftrag handelt es sich um eine sinnvolle Ergänzung des Lehrangebotes, ohne gemäß Studien- und Prüfungsordnung erforderlich zu sein

- Studienbeiträge

Begründung des Lehrauftrages bei Finanzierung aus Studienbeiträgen:

- Bei dem Lehrauftrag handelt es sich um ein bisher nicht existentes Lehrangebot.
- Bei dem Lehrauftrag handelt es sich um ein zusätzliches Angebot zur Verbesserung der Gruppengröße.
- Bei dem Lehrauftrag handelt es sich um ein zusätzliches Angebot, was bisher nicht in jedem Semester angeboten wurde.
- Bei dem Lehrauftrag handelt es sich um ein Angebot, dass nicht zwingend erforderlich ist.

- Langzeitstudiengebühren

Finanzierung des Lehrauftrages:

- Kostenstelle/Finanzstelle:
- Auftragsnummer/Fond:
- Entlastung im Hauptamt ist nicht möglich (betrifft nur hauptamtlich beschäftigtes Personal).

Begründung:

- Eine Vergütung wird **nicht** gezahlt, weil
 - Entlastung im Hauptamt erfolgt
 - darauf verzichtet worden ist.
- Es sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen übernommen werden:**
 - die entstandenen notwendigen Fahrtkosten (jedoch nur der II. Wagenklasse)
 - und etwaige Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung entsprechend den §§ 4, 6, 7 BRKG, § 5 Abs. 1 BRKG i.V.m. § 98 NBG
 - jedoch nicht mehr als Euro.

Es handelt sich um Lehraufgaben, wie sie von

- Professoren (in diesem Fall bitte nachstehend erläutern)
- Lehrkräften für besondere Aufgaben des höheren Dienstes
- Lehrkräften für besondere Aufgaben des gehobenen Dienstes wahrzunehmen sind.

Der Lehrauftrag kann für

- eine Lehrkraft für besondere Aufgaben des gehobenen Dienstes bis zu 19,74 € **(bitte Betrag einsetzen)** €
- eine Lehrkraft für besondere Aufgaben des höheren Dienstes bis zu 21,40 € **(bitte Betrag einsetzen)** €
- eine Professorin oder eines Professors bis zu 36,69 € **(bitte Betrag einsetzen)** €
- einer Studentin oder eines Studenten
 bis zu 13,76 € **(bitte Betrag einsetzen)** €
je Einzelstunde vergütet werden.

Abweichend hiervon kann der Lehrauftrag mit bis zu 51,98 € vergütet werden, wenn der Lehrauftrag eine besondere Bedeutung hat oder mit einer besonderen Belastung verbunden ist.

Bitte nachfolgend begründen und Betrag einsetzen: €

Die Einstellungsvoraussetzungen werden wie folgt erfüllt:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium in einem universitären Studiengang und pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird (**Nachweise sind beizufügen**).
 - Anderes abgeschlossenes Hochschulstudium und besondere pädagogische Eignung. In diesem Fall ist eine besondere Begründung beizufügen:
-
- Abgeschlossenes Hochschulstudium an einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule oder eines gleichwertigen Studiums für eine Tätigkeit in überwiegend künstlerischen Fächern.
 - Der/Die Lehrbeauftragte hat kein abgeschlossenes Hochschulstudium absolviert, jedoch liegen hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogische Eignung vor, und zwar wie folgt (**Nachweise u. dgl. sind beizufügen**):

Bei der Wahrnehmung von Professorenaufgaben muss eine der folgenden Voraussetzungen zusätzlich gegeben sein:

- Promotion
- Einer Promotion gleichwertige wissenschaftliche Leistung
- Befähigung für eine Laufbahn des höheren Dienstes mit Vorbereitungsdienst (z.B. Richter)
- Berufliche Zusatzprüfung über das Hochschulstudium in einem wissenschaftlichen Studiengang hinaus (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer)

(Nachweise und dgl. sind beizufügen)

- Hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis, die deutlich über die o.a. Regel-einstellungsvoraussetzung für Praktiker hinausgehen (z.B. aufgrund einer herausragenden beruflichen Position). Dieses Merkmal kann auch auf Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium (in einem wissenschaftlichen Studiengang) zutreffen, soweit diese nicht eine der vorgenannten zusätzlichen Voraussetzungen erfüllen (**bitte ausführlich erläutern**) :

Unterschrift der Leiterin/des Leiters
der Universitätseinrichtung

Unterschrift der Dekanin/des Dekans
oder Studiendekanin/Studiendekans